

Der eigenen Kenntnis des Berliner Landgerichts stand in diesem entscheidenden Punkte also die große Mehrzahl der buchhändlerischen Gutachten gegenüber, und in der Voraussetzung, daß diese Beurteilung aus der eigenen Kenntnis des Gerichtshofes den Thatsachen entspreche, wies das Reichsgericht die Revision des Klägers als unberechtigt zurück. Allerdings war das Reichsgericht an die Feststellung der ersten Gerichte gebunden; sie unterlag nicht der Revision.

Es ist hierbei allerdings zu berücksichtigen, daß die buchhändlerischen Gutachten den beiden Instanzen noch nicht vorlagen, da sie zu spät eingeholt worden sind. Dem königlichen Kammergericht zu Berlin waren sie später bekannt geworden, als es am 26. März 1898 ein Urteil über die Löschung des Warenzeichens »Große Nordenwelt« in der Zeichenrolle des kaiserlichen Patentamtes fällte. Aber auch hier hält das Kammergericht seine Ansicht gegenüber derjenigen der Buchhändler-Gutachten aufrecht, indem es ausführt, es sei zweifellos, »daß die verschiedenen ähnlichen Bezeichnungen sich längst eingebürgert haben und das Publikum sie zu unterscheiden gelernt« habe.

Ich beschränke mich hier darauf, die Thatsachen anzuführen, die wohl ein Interesse in buchhändlerischen Kreisen beanspruchen können.

—r.

### Kleine Mitteilungen.

Zum Buchdruckereibetrieb in Oesterreich. — Der k. u. k. Hofbuchhändler, Buchdruckereibesitzer und Herausgeber der »Karlsbader Volkszeitung«, Herr Hans Feller in Karlsbad, erhielt, wie die Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker mitteilt, am 8. April 1898 von der Bezirkshauptmannschaft in Karlsbad einen Bescheid, worin ihm auf Grund des § 138 der Gewerbeordnung eine Verwarnung erteilt und ihm nach einer zweiten eventuellen Verwarnung die Entziehung seines konzessionierten Buchdrucker-gewerbes wegen Unverlässlichkeit in Aussicht gestellt wurde. Herr Feller bestritt die Berechtigung der politischen Behörde, ihm eine Verwarnung zu erteilen und mit der Entziehung des konzessionierten Buchdrucker-gewerbes zu drohen. Die Prager Statthaltereie und in letzter Instanz das Ministerium des Innern erkannte die Verwarnung als gesetzlich begründet an, worauf Herr Feller die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof in Wien erhob. Dieser trat der Ansicht des Beschwerdeführers bei, daß Herr Feller die Vorstrafen, mit denen die Verwarnung begründet worden war, nicht in seiner Eigenschaft als Buchdruckereibesitzer, sondern als Zeitungsherausgeber erlitten habe, und daß es nicht angehe, das eine Gewerbe entgelten zu lassen, was in einem anderen Gewerbe gesündigt worden sei. Er hob die angefochtene, die Verwarnung Fellers bestätigende Entscheidung des Ministeriums des Innern als ungesetzlich auf.

Jubiläum der Francke'schen Stiftungen in Halle a/S. — Die Jubelfeier des zweihundertjährigen Bestehens der berühmten Francke'schen Stiftungen in Halle a/S. nahm am 29. v. M. ihren Anfang. Tausende von ehemaligen Zöglingen der verschiedenen Anstalten (Latina, Pädagogium, Realschule, höhere Mädterschule, deutsche Schulen, Waisenhaus) waren zum Feste gekommen. Es gab manches frohe Wiedersehen nach langer Trennung. Die Gebäude der Stiftungen und auch viele Häuser in der Stadt prangten im Fahnen- und Blumenschmuck. Am 30. Juni wurde die Hauptfeier abgehalten, eingeleitet durch Festgottesdienst und Gedenkfeier am Grabe August Hermann Franckes. Dem Festakt im großen Saale der Stiftungen wohnten u. a. der Kultusminister, der Oberpräsident und viele Vertreter der Universität und der Stadtbehörden bei. Der Kultusminister von Bosse wies in seiner Rede darauf hin, daß fast die ganze evangelische Welt mitfeiere. Er verkündigte namens des Kaisers, daß die Marmorbüsten Wilhelms I. und Wilhelms II. den Stiftungen verliehen seien. Dierauf folgte eine Reihe von Ansprachen. Die Kaiserin sandte ein Glückwunschtelegramm. Die ehemaligen Schüler stifteten Kapitalien zur Gründung neuer Waisenfreistellen.

### Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Der Büchermarkt. Monatliches Verzeichnis ausgewählter Neuigkeiten der in- und ausländischen Litteratur. 4. Jahrg. Nr. 7. (Juli 1898.) gr. 8°. S. 97—112. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

Medizinische Novitäten. Internationale Revue über alle Erscheinungen der medizinischen Wissenschaften nebst Referaten über wichtige und interessante Abhandlungen der Fach-Presse. 7. Jahrgang. Nr. 7. (Juli 1898.) 8°. S. 97—112. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

Bulletin mensuel de la librairie ancienne Burgersdijk & Niermans in Leiden. Nr. 5. Juni—Juli 1898. gr. 8°. S. 177—216. Nr. 1128—1436.

Bibliotheca philologica oder vierteljährliche systematische Bibliographie der auf dem Gebiete der classischen Philologie und Altertumswissenschaft, sowie der Neuphilologie in Deutschland u. dem Auslande neu erschienenen Schriften u. Zeitschriften-Aufsätze. Hrsg. von Dr. Fr. Kuhn. 50. Jahrg. (Neue Folge 12. Jahrg.) 1897, 4. Heft. Die im Oktober, November, December erschienene Litteratur. 8°. S. 215—368. Göttingen 1898, Vandenhoeck & Ruprecht's Verlag.

Bibliotheca theologica oder vierteljährliche systematische Bibliographie der auf dem Gebiete der evangelischen Theologie in Deutschland u. dem Auslande neu erschienenen Schriften u. wichtigeren Zeitschriften-Aufsätze. Hrsg. von Gustav Ruprecht. 50. Jahrg. (Neue Folge 12. Jahrg.) 1897, 3. u. 4. (Doppel-) Heft. Die von Juli—December erschienene Litteratur. 8°. S. 29—86. Göttingen 1898, Vandenhoeck & Ruprecht's Verlag.

Zeitungsjubiläum. — Die in Berlin erscheinende »Neue Preussische Zeitung«, bekannter unter dem Namen »Kreuz-Zeitung«, feierte am 30. Juni d. J. ein Jubiläum fünfzigjährigen Bestehens.

## Anzeigebblatt.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

#### Eintragungen in das Handelsregister.

Mitgeteilt

von der Geschäftsstelle des Börsenvereins.

Basel, den 21. Juni 1898. Alfred Anner. Der Sitz der Firma ist nach Baden (Nargau) verlegt.

Berlin, den 21. Juni 1898. Allgemeine Verlagsgesellschaft m. beschr. D. Albert de Groussillers ist stellvertr. Geschäftsführer geworden.

— den 23. Juni 1898. Otto Elsner. Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung. Dem Georg Elsner ward Procura erteilt.

— Herrmann Weinholz P. Heyder. Das Geschäft ist auf Albert Schwied übergegangen, der es nach Leipzig verlegte. Die Procura des Franz Heyder ist erloschen.

Berlin, den 24. Juni 1898. Teschner & Rosenhauer. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Gustav Adolf Carl Teschner setzt das Geschäft unter unveränderter Firma fort.

Bremen, den 20. Juni 1898. M. Heinsius Nachfolger. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist mit Ausnahme des Verlags des bremischen Adreßbuchs und einiger anderer Verlagsartikel auf Rudolf Binne-mann in Leipzig übergegangen, der es unter unveränderter Firma fortführt.

Breslau, den 21. Juni 1898. Anton Keil Verlagsbuchhandlung. Die Firma ist gelöst worden.

Charlottenburg, den 21. Juni 1898. Hugo Schneider. Die Firma ist geändert in »Export photogr. Specialitäten, Nähmaschinen-Bazar und Fahrrad-Zeitung. Hugo Schneider.«

Koblenz, den 22. Juni 1898. Verlag der Mittelrheinischen Zeitung, Inhaber

Carl Lupelow. Inhaber der Firma ist Carl Lupelow.

Leipzig, den 24. Juni 1898. Köszavölgyi & Comp. Zweigniederlassung des zu Budapest bestehenden Haupt-geschäfts. Inhaber der Firma sind Norbert Dunkel, Frau Jos. Blumenthal geb. Dunkel und Frau Elsa Farlag geb. Dunkel. Procuristen sind Dr. Emanuel Köszavölgyi und Josef Siebreich.

Luzern, den 18. Juni 1898. Buch- & Kunsthandlung & Schweiz. Hotel-buchhandlung in Luzern D. Bieder-muth. Inhaber der Firma ist Hermann Bieder.

Ratibor, den 22. Juni 1898. Ratiborer Bücherfabrik Ed. Soika. Inhaber der Firma ist Eduard Soika.

Regensburg, den 23. Juni 1898. A. Alfermann. Das Geschäft ist an J. Jäckel verkauft, der es unter der Firma A. Alfermann's Nachf. J. Jäckel weiterführt.